

**Antrag:**

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters und der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 116.900,00 Euro im Finanzplan 2010 nach § 95 d GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.